



N i e d e r s c h r i f t
über die 8. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 15. Februar 2018
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/231 neu
- b) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2018**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/262
Mitberatung 5
2. **Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 NV zu Vorgängen betreffend den Aufenthalt des ehemaligen Vorsitzenden der Justiz im Iran, Ajatollah Seyyed Mahmud Haschemi Shahroudi in Hannover** 11
3. **Medizinische Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge**
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/147
Erörterung von Verfahrensfragen 13
4. **Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Unterrichtung zum Thema „Familiennachzug/Bundesrat“** 15

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Sebastian Zinke (i. V. d. Abg. Karsten Becker) (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Christoph Plett (i. V. d. Abg. Bernd-Carsten Hiebing) (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Belit Onay (GRÜNE)
14. Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)
15. Abg. Jens Ahrends (AfD)

Als Zuhörer: Abg. Rüdiger Kauroff (SPD).

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 11.17 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Terminangelegenheiten*

Die für den 22. Februar 2018 vorgesehene Sitzung findet nicht statt.

Besuch der Niedersächsischen Polizeiakademie

Einer entsprechenden Einladung folgend, nahm der **Ausschuss** in Aussicht, am 1. Juni 2018 die Niedersächsische Polizeiakademie in Nienburg zu besuchen.

Parlamentarische Informationsreise

Der **Ausschuss** beschloss, vom 29. August bis 1. September 2018 eine parlamentarische Informationsreise nach Bayern durchzuführen und einigte sich auf ein Reiseprogramm.

*Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderungen im Niedersächsischen Landeswahlgesetz (NLWG) und im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/29*

Der **Ausschuss** hatte für die Sitzung am 5. April 2018 eine mündlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf beschlossen und hierzu u. a. den Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen eingeladen. Die Ausschussmitglieder einigten sich nun ferner darauf, die Vorsitzende des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen zusätzlich in ihrer Funktion als Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten.

*Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/154*

Der **Ausschuss** hatte sich in der 7. Sitzung am 8. Februar 2018 darauf verständigt, eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Die Ausschussmitglieder einigten sich auf den Kreis der Anzuhörenden und nahmen als Termin für die Anhörung den 5. Juni 2018 in Aussicht.

*Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Familienpflegezeit für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/149*

Der **Ausschuss** hatte sich in der 7. Sitzung am 8. Februar 2018 darauf verständigt, eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die Ausschussmitglieder einigten sich auf den Kreis der Anzuhörenden und nahmen als Termin für die Anhörung den 14. Juni 2018 in Aussicht.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/231 neu

b) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2018**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/262

Zu a) *direkt überwiesen am 30.01.2018*

federführend: AfHuF

mitberatend: AfVerfSch, ständige Ausschüsse

Zu b) *direkt überwiesen am 06.02.2018*

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV, AfluS

Mitberatung

Der **Ausschuss** führte die Mitberatung durch. Er nahm zunächst eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu a) und b) entgegen.

*

MR **Nolte** (MI) trug Folgendes vor:

Ich unterrichte Sie heute über den am 7. Februar 2018 im Haushaltsausschuss eingebrachten Nachtragshaushalt 2018, konkret über die Auswirkungen auf den Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport.

Der Innenausschuss ist seitens des Ministeriums in der 7. Sitzung am 8. Februar im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drs. 18/35 schon sehr umfassend unterrichtet worden. Dabei wurde auch wiederholt auf den Nachtragshaushalt 2018 eingegangen. Deshalb kann und werde ich mich heute zu den einzelnen Punkten kurz fassen.

Der Nachtragshaushalt führt zu folgenden Änderungen, die ich der Einfachheit halber kapitelweise vortrage:

Kapitel 0301 - Ministerium für Inneres und Sport

Für die Intensivierung der Aufgaben der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt - ehemals gehobener Dienst - werden für das Innenministerium zusätzlich eine B-2- sowie eine A-15-Stelle zur Verfügung gestellt. Die erheblichen Personalabgänge in den kommenden Jahren führen zu Handlungsbedarf, bis hin zur Planung und Einrichtung einer Fachhochschule für die Verwaltung des Landes. Für diese Aufgabe wird, wie früher schon einmal, im MI ein Referat eingerichtet werden.

Erwähnen möchte ich hierzu, dass diese Aufgabe natürlich nicht nur für das Innenministerium wahrgenommen wird, sondern dass wir hier für den ehemaligen gehobenen Verwaltungsdienst für die gesamte Landesverwaltung ausbilden und den Bedarf decken müssen.

Kapitel 0302 - Allgemeine Bewilligungen

Wir erhöhen die Mittel für den Katastrophenschutz um 2 Millionen Euro. Hier handelt es sich um Folgekosten aus der Änderung des Katastrophenschutzgesetzes vom 21. September 2017, die im vergangenen Jahr vom Landtag beschlossen worden ist. Mit diesem Gesetz werden dem MI die zentrale Leitung der Katastrophenbekämpfung bei kerntechnischen Unfällen, die Landesnotfallplanung, zentrale Landesvorhaltung von Material und die Ausbildung von Helferinnen und Helfer sowie Führungskosten übertragen. Hier werden jetzt in einem ersten Schritt 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um bereits in diesem Jahr starten zu können.

In diesem Zusammenhang wird im Bereich Katastrophenschutz auch eine Titelgruppe für den Betrieb eines Zentrallagers neu eingerichtet. Damit wird eine Organisationsentscheidung im MI nachvollzogen. Die Aufgabe wurde von der Landesaufnahmebehörde aus der Flüchtlingsabteilung, die bisher für das Zentrallager im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung zuständig war, zum Katastrophenschutz verlagert und als zentrale Landesaufgabe zur Vorhaltung von Einsatzmitteln und Ressourcen für Katastrophenlagen besonderen Ausmaßes - natürlich auch einschließlich der Unterbringung von Flüchtlingen, soweit das wieder erforderlich werden sollte - weitergeführt.

Bei der Landesaufnahmebehörde werden die Ansätze hierzu entsprechend verringert, sodass die Verlagerung der Mittel in Höhe von

2 705 000 Euro haushaltsneutral erfolgt und zu keinen Haushaltsmehrbelastungen führt.

Kapitel 0303 - Zentrale Aufgaben

In Kapitel 0303 - auch hierbei handelt es sich um eine zentrale Aufgabe für die gesamte Landesverwaltung - werden für die EU-rechtliche Verpflichtung, ab Dezember 2019 die elektronische Verarbeitung von Rechnungen zu gewährleisten, 871 000 Euro bereitgestellt. Die Gelder werden bereits jetzt mit dem Nachtrag benötigt, damit dieser Termin gehalten wird.

Eine elektronische Verarbeitung von Rechnungen gibt es natürlich bereits punktuell, aber die EU hat vorgegeben, dass der Weg von einer elektronischen Poststelle über eine elektronische Bearbeitung bis zur elektronischen Zahlbarmachung gewährleistet wird, ohne dass es zwischendurch zum Medienwechsel kommt. Deshalb müssen die vorhandenen Netze miteinander vernetzt werden, bzw. es muss neue Software beschafft oder entwickelt werden.

Das Thema Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung - ich denke, das kann ich an dieser Stelle schon einmal sagen - wird auch bei der Aufstellung künftiger Haushalte ein Schwerpunktthema sein. Wie bereits gesagt, nimmt das MI auch diese Aufgabe - konkret: der Landesbetrieb IT.N - für die gesamte Landesverwaltung wahr.

Kapitel 0307 - Brandschutz

Auch der Brandschutz wird gestärkt. 4 Millionen Euro können aufgrund des erhöhten Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer zusätzlich für diese Aufgabe eingesetzt werden. Hiervon erhalten die Kommunen 3 Millionen Euro, und 1 Million Euro kommt dem Thema Landesaufgaben - hier insbesondere der NABK - zugute.

Weiter wird das Kapitel 0307 erstmalig um 1,5 Millionen Euro aus Landesmitteln verstärkt, die nicht aus der Feuerschutzsteuer kommen. Damit stehen für die Landesaufgaben ab 2018 zusätzlich 2,5 Millionen Euro - 1,5 Millionen Euro aus Landesmitteln und 1 Million Euro aus dem erhöhten Feuerschutzsteueraufkommen - zur Verfügung. Mit diesen zusätzlichen Mitteln soll der tatsächliche Bedarf der Aus- und Fortbildung, insbesondere der ehrenamtlich tätigen Feuerwehren, schon in diesem Jahr abgedeckt werden. Das geschieht parallel zu den schon laufenden Baumaßnahmen in Celle-Scheuen und Loy.

Kapitel 0320 - Landespolizei

Auch die Landespolizei wird verstärkt. Die Zahl der 2018 einzustellenden Kommissaranwärter wird um 500 erhöht. Jeweils 250 sollen zum 1. April und zum 1. Oktober 2018 eingestellt werden. Nach der dreijährigen Ausbildung werden diese 500 Anwärterstellen 2021 in Stellen der Besoldungsgruppe A 9 - Kommissar - umgewandelt, sodass die Polizei dann auch tatsächlich verstärkt wird. Bei diesen Stellen handelt es sich also nicht um Stellen für den Nachersatz aufgrund von Altersabgängen, sondern um eine echte Verstärkung.

Weiterhin sollen für die Polizeiverwaltung 250 Vollzugseinheiten - davon 66 Stellen für Beamte, die übrigen für Tarifpersonal - zur Verfügung gestellt werden, um schon in diesem Jahr beginnend Vollzugsbeamte von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. In diesem Zusammenhang werden auch die personalbezogenen Sachausgaben entsprechend erhöht.

Weiter werden im Polizeibereich die Ausgaben für die langfristige Sicherung der Kommunikationsfähigkeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben mittels des Digitalfunks um 7 Millionen Euro erhöht. Dieser Mittelbedarf ist Voraussetzung dafür, dass der Digitalfunk eine hohe Verfügbarkeit im Alltagsbetrieb - auch unter den Rahmenbedingungen von Katastrophenlagen und extremen Wetterlagen - und unter der Annahme entsprechender Ausfallszenarien von Versorgungsstrukturen hat. - Ein klassisches Beispiel hierfür ist ein Stromausfall.

Mit diesen Maßnahmen werden bundeseinheitlich vereinbarte Standards und Rechtsverpflichtungen nicht zuletzt gegenüber den Kommunen erfüllt, um die notwendige Funkversorgung in allen Netzabschnitten Niedersachsens zu gewährleisten. Da gab es nach der ersten Ausrollung des Digitalfunks insbesondere im Süden Niedersachsens - dünn besiedelt, oftmals bergig, manchmal Starkregen - durchaus Probleme.

Auch hier ist festzustellen: Der Digitalfunk dient nicht nur der Polizei, sondern auch den Gemeinden, d. h. Rettungsdiensten und Katastrophenschutzeinheiten.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung über 2,9 Millionen Euro für eine Ersatzanmietung für die PI Rotenburg und eine Verpflichtungsermäch-

tigung über 1,9 Millionen Euro für die Beschaffung einer Software für das Einsatzleitsystem für Leitstellen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind in beiden Fällen erforderlich, um Verträge zu lasten künftiger Haushaltsjahre abzuschließen. Finanziert wird der Haushalts- und Mittelbedarf aus den laufenden Sachausgaben des Kapitels 0320, sodass es sich dabei um Verpflichtungsermächtigungen ohne weitergehende Haushaltsbelastung handelt.

Kapitel 0328 - Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Beim Thema Flüchtlinge werden die Ansätze um 71 705 000 Euro reduziert. Das umfasst in Höhe von 69 Millionen Euro eine Anpassung an die voraussichtlichen Bedarfe in 2018. In einem ersten vorsichtigen Schritt wird so die Reduzierung der Zahl der Unterbringungsplätze umgesetzt und dem Rückgang der Flüchtlingszahlen Rechnung getragen. In Höhe von 2 705 000 Euro betrifft die Reduzierung die hier schon angesprochene Verlagerung des Zentrallagers in das Kapitel 0302 - Katastrophenschutz.

Haushaltsbegleitgesetz

Zum Haushaltsbegleitgesetz würde ich gern auf zwei Punkte hinweisen. Es geht dabei um die Haushaltszahlen. Der MI-Haushalt ist nicht unmittelbar betroffen, weil die Mittel in anderen Einzelplänen veranschlagt sind, aber es betrifft natürlich die Kommunalabteilung, die Kommunen. Insofern möchte ich zumindest darauf hinweisen.

Zum einen werden den Kommunen aufgrund der erhöhten Steuereinnahmen des Landes eigentlich erst im nächsten Jahr zustehende Beträge des Finanzausgleichs schon in diesem Jahr zugewiesen - es geht dabei um einen Betrag in Höhe von rund 160 Millionen Euro -, und zum anderen werden für kreisangehörige Gemeinden mit Ausnahme der großen selbstständigen Städte mehr Haushaltsmittel für den finanziellen Ausgleich für hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte veranschlagt. Hier hat sich die Zahl der betroffenen Kommunen, die wir ursprünglich auf 80 beziffert hatten, mit der aktualisierten Einwohnerstatistik auf 86 erhöht, sodass wir entsprechend mehr Mittel benötigen.

*

Im Anschluss an die Unterrichtung ergab sich folgende **Aussprache**:

Kapitel 0320 - Landespolizei

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Ich habe eine Frage zu den zweimal 250 Stellen für Anwärter an der Akademie: In der Sitzung am 8. Februar 2018 hatte das Ministerium dargestellt, dass das Bewerbungsverfahren für April im Grunde schon abgeschlossen ist und dass diejenigen, die sich über den Bedarf hinaus beworben haben, auf Oktober verwiesen worden sind. Ich bin insofern ein bisschen verwundert, als nun für den 1. April eine erste Tranche mit 250 Stellen angedacht ist. Können Sie dazu etwas sagen?

In der Übersicht über das Beschäftigungsvolumen sind zudem auf Seite 5 - anteilig für 2018 - 104,17 VZE-Stellen ausgewiesen. Was bedeutet das in totalen Stellen für 2019?

MR **Nolte** (MI): Ich beginne mit der letzten Frage: Das bedeutet 250 Stellen insgesamt. Die Stellen für die Polizeiverwaltung werden zum 1. August 2018 zur Verfügung gestellt, sodass wir die VZE und das Budget - also die Haushaltsmittel - nur für fünf Monate - d. h. fünf Zwölftel davon - benötigen. Der Gesamtjahresbedarf wären dann 250 Personen bzw. Vollzeitstellen, und zusätzlich 500 Anwärter.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Haben Sie eine Aufschlüsselung, für welche Bereiche das in welchem Maße angedacht ist? 250 Stellen - das ist ja nicht gerade wenig.

MR **Nolte** (MI): Ein großer Schwerpunkt ist natürlich der Bedarf der Polizeiakademie. Ich würde Frau Helbig darum bitten, etwas dazu zu sagen und in diesem Zusammenhang noch einmal das Einstellungsverfahren darzustellen; denn wir stellen in diesem Jahr ja nicht nur diese 500 Anwärter ein, sondern deutlich mehr.

RD'in **Helbig** (MI): Zunächst zu der Frage, wie sich die 250 Stellen aufschlüsseln: 20 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten sind für Freisetzungen vorgesehen, d. h. Exekutivpersonal soll von polizeivollzugsferneren Aufgaben entlastet werden und sich wieder originär Exekutivaufgaben widmen.

Weitere 65 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten sind für Lehrpersonal - das hatte Herr Nolte schon angedeutet -, aber auch für Verwaltungspersonal vorgesehen, das an der Akademie im

Zusammenhang mit den aufwachsenden Studierendenzahlen benötigt wird.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Das ist in diesen 65 Stellen enthalten?

RD'in **Helbig** (MI): Ja. Darin sind Lehrpersonal, Administration, IT, medizinischer Dienst - denn je mehr Anwärter wir einstellen, desto mehr Untersuchungen müssen wir durchführen - enthalten. Das steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den aufwachsenden Studierendenzahlen. Weitere zwölf Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten sind für den medizinischen Dienst vorgesehen, d. h. nicht nur Ärzte, sondern auch entsprechendes Personal für Verwaltung oder auch für Assistenten, also Arzthelferinnen. Wir haben zudem 25 Stellen der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt - ehemals mittlerer Dienst - vorgesehen.

Darüber hinaus brauchen wir - auch im direkten und indirekten Zusammenhang mit den aufwachsenden Studierendenzahlen - fünf Beschäftigungsmöglichkeiten für die Waffenwerkstätten, weil dort natürlich auch ein erhöhter Bedarf entsteht, der entsprechend administriert werden muss - für die Registrierung der Waffen usw. Fünf weitere Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten sind vorgesehen für die Einrichtung einer regionalen Beratungsstelle (RBS) an der Akademie - diese gibt es in allen Flächendirektionen, beim LKA und der ZPD - sowie für ein dort angesiedeltes Projekt, das sich mit Maßnahmen gegen Radikalisierung befasst.

Zu den 104,17 Stellen in der Übersicht über das Beschäftigungsvolumen: Dabei handelt es sich, wie gesagt, um den Jahresanteil für das Jahr 2018 von den genannten 250 Stellen.

Zum Einstellungsverfahren: Der zweite Einstellungstermin zum 1. April ist im Jahr 2016 wieder eingeführt worden. Das bedeutet für die Akademie natürlich auch eine veränderte Struktur; denn es stellt sich die Frage, was sie zu den beiden Terminen mit Blick auf Beschulung, Dozenten, Räumlichkeiten usw. überhaupt an Anwärtern verkraften kann.

Zum 1. April 2018 werden wir 250 Plätze aus den genannten zusätzlichen Stellen besetzen und weitere 150 aus sonstigen Mitteln und Möglichkeiten, die wir noch zur Verfügung haben. Insgesamt sind es also 400 Stellen. Wir haben eine sehr gute Bewerberlage. Diejenigen, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen und zum 1. April

nicht zum Zuge kommen, werden auf den 1. Oktober verwiesen.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Die 250 Stellen aus dem Nachtragshaushalt würden ja sozusagen on top auf das Bewerbungsverfahren kommen, das bereits gelaufen ist. In der letzten Woche hatte ich es so verstanden, dass bereits alle Plätze vergeben wurden und auf den 1. Oktober verwiesen wurde. Haben Sie genaue Zahlen zur Bewerberlage? Und aus welchem Bewerberpool werden die neuen Stellen dann gespeist?

RD'in **Helbig** (MI): Aus der regulären Bewerberlage zum 1. April. Das ist ja ein regulärer Einstellungstermin, den wir mit 150 Plätzen veranschlagt hätten. Nach meinem Kenntnisstand gibt es derzeit rund 6 000 Bewerbungen, d. h. wir haben keine Probleme, hier qualitativ geeignetes Nachwuchspersonal zu gewinnen.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Sie sprachen von 65 Stellen für Lehrpersonal, Verwaltung, Administration etc. Es sind ja auch vier zusätzliche Professuren vorgesehen. Ist das denn alles schon zum 1. April machbar? Die Personen, die jetzt eingestellt werden, müssen ja auch irgendwie beschult und ausgebildet werden. Wann werden diese Stellen wirksam?

RD'in **Helbig** (MI): Da die Stellen erst zum 1. August 2018 zur Verfügung gestellt werden, muss das aus dem Bestand finanziert werden, aus freien Stellenanteilen oder vorhandenen Stellen. Letztlich geht die Polizei in eine Vorleistung, da wir ja zum 1. April mit der Beschulung anfangen müssen. Wir nutzen wirklich jede Möglichkeit.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Sie haben gesagt, dass insgesamt 400 Stellen für Anwärter zur Verfügung stehen. Ist das die Obergrenze, also das, was die Polizeiakademie an ihren Standorten bewältigen kann?

Sie sprachen zudem fünf Stellen u. a. für ein Projekt zum Thema Radikalisierung an der Akademie an. Ich hätte gerne näher erläutert, was die Aufgabe dieser Beamten ist.

RD'in **Helbig** (MI): Diese 400 Stellen kann man natürlich nicht isoliert betrachten. Sie stehen im Kontext der sich jetzt schon im Studium befindlichen Jahrgänge. Die Akademie war bei ihrer Gründung auf insgesamt 1 500 Studierende ausgelegt. Die Zahlen, die jetzt zu bewältigen sind, sind auch vor diesem Hintergrund zu sehen und zu bewerten.

Die Akademie in Gänze kommt an ihren drei Standorten dann natürlich an Limits, die es z. B. auch erforderlich machen, das Studium sozusagen in zwei Schichten - d. h. Vorlesungen werden sowohl vormittags als auch nachmittags angeboten - aufzuteilen. Dafür musste die gesamte Struktur umgestellt werden, um im Ergebnis, wenn die Höchstgrenze erreicht wird, bis zu 4 000 Studierende dort ausbilden zu können.

400 Anwärter stellen für den Einstellungstermin 1. April 2018 die Obergrenze dar.

Was das Projekt an der Akademie zum Thema Radikalisierung betrifft: Die genauen Inhalte kenne ich nicht. Ich könnte dazu aber Informationen nachliefern, wenn gewünscht.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Ja, darum würde ich Sie bitten. Das kann gern auch schriftlich erfolgen.

Kapitel 0301 - Ministerium für Inneres und Sport

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Herr Nolte, ich habe eine Frage zu den zwei Stellen, die für die Einrichtung des Referats bzw. der Fachhochschule vorgesehen sind. Zwei Leute machen ja noch keine Fachhochschule. Können Sie mir sagen, wie der Zeitplan für die Fachhochschule ist, bzw. wann es dort losgehen soll?

MR **Nolte** (MI): Die Intensivierung der Ausbildung läuft bereits. Nachdem wir nach der Auflösung der Fachhochschule vor einigen Jahren nicht mehr selbst ausgebildet haben, haben wir inzwischen wieder damit begonnen, Anwärter einzustellen und auszubilden, und zwar in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück und dem Niedersächsischen Studieninstitut in Hannover.

Einen konkreten Zeitplan kann ich nicht nennen. Bisher stellen wir Anwärter in Kooperation mit den Kommunen ein. Aber wenn wir die Anzahl der Anwärter erhöhen - und das müssen wir tun -, brauchen wir ein neues Konzept, und das wird mit Hochdruck erstellt.

Kapitel 0328 - Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Sie haben ausgeführt, dass Sie aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen 69 Millionen Euro weniger veranschlagen. Mit wie viel weniger Flüchtlingen rechnen Sie konkret, bzw. für welches Flücht-

lingskontingent würden die Mittel, die dann noch zur Verfügung stehen, ausreichen?

MR **Nolte** (MI): Zu den Rahmenbedingungen: Seit 2015 bekommen wir im Prinzip keine Prognosen mehr vom Bund bzw. vom BAMF zum Zuzug von Flüchtlingen. Für uns ist auch noch ein bisschen offen, was die neue Bundesregierung zu diesem Thema beschließen wird. Das spielt hier auch mit rein.

Wir haben mit 30 000 Plätzen kalkuliert. Damit können wir auch einen höheren Bedarf abdecken, weil die Plätze ja nicht isoliert zu betrachten sind. Sie werden nur benötigt, wenn die Kommunen die Flüchtlinge noch nicht zugewiesen bekommen haben. Wir werden an dieser Stelle aber auch noch einmal das ganze Konzept anpassen und überprüfen müssen. Es gibt ja Überlegungen, nicht mehr alle Flüchtlinge sofort zu verteilen, sondern die Gruppen, die einen entsprechenden Status nicht bekommen, durchaus länger in der Erstaufnahmeeinrichtung zu halten.

Wir werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2019 den Platzbedarf noch einmal entsprechend anpassen. Aktuell hätten wir 20 000 Plätze, die wir über Notbelegung entsprechend weiter hochfahren könnten. Wir könnten insofern auch einen größeren Bedarf abdecken, falls erforderlich.

Künftig wird also nicht allein der Zuzug von Flüchtlingen entscheidend sein, sondern wir werden uns konzeptionell darauf einrichten müssen, dass die Aufenthaltszeiten in der Erstaufnahmeeinrichtung differenziert nach einzelnen Gruppen variieren. Das betrifft dann aber die Haushaltsaufstellung 2019, weil das momentan aufgrund der Diskussion auf Bundesebene noch im Fluss ist.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Geht es bei den Einsparungen in Höhe von 69 Millionen Euro um Plätze in der LAB NI, oder geht es um Erstattungen an die Kommunen aus dem Aufnahmege-setz? Da ist ja auch noch eine Menge Luft.

MR **Nolte** (MI): Da handelt es sich vielleicht um ein Missverständnis. Es geht nicht um die Kostenerstattung an die Kommunen. Das läuft in einem anderen Kapitel, in Kapitel 0326.

Diese 69 Millionen Euro sind frei bzw. übrig, weil wir etliche Außenstellen, die 2015/2016 aufgrund der erhöhten Flüchtlingszahlen hochgefahren worden sind, zurückgebaut haben. Die Kommu-

nen waren ja im Rahmen der Amtshilfe für uns tätig. Das ist auf null reduziert worden, genauso wie die Notunterkünfte. Dahinter steht also keine konkrete Reduzierung der Platzzahlen, sondern die Auflösung der nicht mehr notwendigen Notaufnahmeplätze.

*

Nachdem sich keine weitere Aussprache ergeben hatte, bat der **Ausschuss** die Landesregierung, zu gegebener Zeit nähere Informationen zu den Stellen nachzureichen, die im Zusammenhang mit dem Projekt zum Thema Radikalisierung an der Polizeiakademie Niedersachsen stehen.¹

¹ Das MI hat der Landtagsverwaltung mit E-Mail vom 27. Februar 2018 nähere Informationen hierzu zugesandt. Sie sind den Ausschussmitgliedern mit E-Mail vom 27. Februar 2018 weitergeleitet worden.

Tagesordnungspunkt 2:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 NV zu Vorgängen betreffend den Aufenthalt des ehemaligen Vorsitzenden der Justiz im Iran, Ajatollah Seyyed Mahmud Hachemi Shahroudi in Hannover

Beratungsgrundlage: Schreiben der Fraktion der FDP vom 08.02.2018 (Anlage 2)

Der **Ausschuss** schloss sich dem Aktenvorlagebegehren des Mitglieds der Fraktion der FDP vom 9. Februar 2018 an.

Tagesordnungspunkt 3:

Medizinische Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/147

erste Beratung: 7. Plenarsitzung am 25.01.2018

federführend: AfluS

mitberatend: AfSGuG;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zuletzt beraten: 7. Sitzung am 08.02.2018

Erörterung von Verfahrensfragen

Die Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU kündigten an, einen eigenen Entschließungsantrag zu dem Thema vorzulegen.

Der **Ausschuss** kam daraufhin überein, die geplante Anhörung zu diesem Antrag vorerst zurückzustellen, bis der neue Entschließungsantrag vorliegt.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Unterrichtung zum Thema „Familiennachzug/Bundesrat“

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) erläuterte, in der Diskussion um den Beschluss der Großen Koalition auf Bundesebene, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte auszusetzen, wolle laut Medienberichten die Landesregierung Schleswig-Holsteins den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat einschalten. Den Antrag dafür habe die Landesregierung dem Innenausschuss des Bundesrats zugeleitet. Die anderen Länder müssten nunmehr bis heute, 14 Uhr, ihre Position dazu mitteilen.

Vor diesem Hintergrund, so der Abgeordnete, beantrage er eine sofortige Unterrichtung zu diesem Thema, insbesondere mit Blick darauf, wie sich Niedersachsen in dieser Frage positionieren werde.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) sagte, das Innenministerium habe ihm signalisiert, dass in der heutigen Sitzung dazu keine Unterrichtung möglich sei.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) und Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP) zeigten sich hierüber verwundert. Schließlich sei davon auszugehen, so die Abgeordneten, dass sich die Landesregierung inzwischen über eine Positionierung verständigt habe, da die Frist bereits am heutigen Tag ende.

Nach einer kurzen weiteren Aussprache beschloss der **Ausschuss** einstimmig, dem Unterrichtungswunsch zu entsprechen, und bat die Landesregierung, hierzu möglichst zeitnah - vor der anstehenden Entscheidung im Bundesrat - schriftlich zu unterrichten.²

² Das MI hat der Landtagsverwaltung mit Schreiben vom 2. März 2018 die Positionierung der Landesregierung übermittelt. Das Schreiben wurde den Ausschussmitgliedern am 2. März 2018 per E-Mail zugesandt.